ESCHWEILER

Auf der Schleif

Anschluß Beb.-Plan 73

WRo
II
04 08

WR o

zugunsten der Anlieger

Grunewaldstraße

Reuleauxstraße

Mozartstraße

Schubertweg

ÜBERSICHT
M. 1:10000



gehört zur Genehmigung
vom 08.09.1976
Az: 34.4.12 - 112 - 2763/76
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan Nr. 48

-Reuleauxstrasse-

Gemarkung Eschweiler **Flur 98**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 8. 3. 1975
Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler, den 8. 3. 1975
Stadtvermessungsamtmann

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 7. 10. 1975 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 16. 3. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9. 12. 1975 bis 9. 1. 1976 offengelegen.
Eschweiler, den 16. 3. 1976
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 3. 3. 1975 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 16. 3. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30. 11. 1976 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 10. 12. 1976
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Für die Erstellung von Wohnbauten im Plangebiet, sind im Baugenehmigungsverfahren bauliche Vorkehrungen, gegen zu hohe Schalleinwirkungen von der Autobahn, zu treffen.

Auflagen des RP v. 8. 7. 1976 u. Beitrittsbeschluß des Rates v. 14.10.1976 beachten !!